

 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG
PBG	
Kloten	0062-0048

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 23. März 1967**

1153. Bau- und Niveaulinien. Am 24. Januar 1967 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. März 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hardackerstrasse III. Kl. Die Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 1. April 1966 mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer. Gemäss Zeugnis der Direktion der öffentlichen Bauten vom 13. Januar 1967 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die projektierte Hardackerstrasse III. Kl. wird den Charakter einer ausgesprochenen Quartierstrasse erhalten und — da sie als Sackgasse ausgebildet werden soll — keinen Durchgangsverkehr aufweisen. Der Baulinienabstand von 20 m entspricht der untergeordneten Bedeutung dieser Strasse und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von **6 m** und einem Gehweg von 2 m Vorgartentiefen von 6,5 m. Die neuen Baulinien schliessen bei der Einmündung in die Schaffhauserstrasse, Hauptverkehrsstrasse B, an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 608/1950 genehmigten Baulinien an. Die letzteren werden im Bereiche der Einmündung auf einer Länge von rund 25 m geöffnet.

Die Niveaulinie der Hardackerstrasse weist eine Maximalsteigung von 6 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 23. März 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hardackerstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. März 1967.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Beer